



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Allgemeine zweijährige Dienstzeit : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Auslandes waren. Sollte der Versuch nicht lohnen, dieses kostbare Material dem Vaterlande zurückzugewinnen? Die deutsche Festfreude ist, wenn sie echt ist, den Bußgedanken allezeit nahe verwandt. Es ist der melancholische Zug der germanischen Nationen, der ihren frohen Empfindungen auch die ernstesten und sinnigen Gedanken beigesellt. Gehen wir auch in dieser Festzeit in uns, und fragen wir uns, ob wir, die wir uns durch höhere Bildung und gefestigtere Lebensstellung zu Führern der Menge berufen glauben, ob wir wirklich gegen alle unsre Volksgenossen auch jederzeit unsre Schuldigkeit gethan haben. Dieses unserm innersten Wesen fremde Element des Hasses gegen das eigne Blut muß einmal hinweggethan werden, die Veröhnung der einzelnen Volksschichten muß gelingen, wenn anders Deutschland auf die Dauer die Errungenschaften von vor fünfundzwanzig Jahren behaupten will. Gern lassen wir uns, weil wir hierzu zu mahnen nicht aufhören, der Schwäche zeihen. Diese Schwäche, innige Theilnahme für die um Verbesserung ihrer Lage ringenden Deutschen der untern Klassen, hindert uns nicht, stark und wahrhaft national zu empfinden. Unter den alten Mitkämpfern von 70 und 71 wird es wohl keinen geben, dem es nicht verdammt gleichgiltig wäre, wie die Franzosen, die Russen, die Engländer und selbst unsre guten Freunde und Allirten über uns denken, und wie sie es in einem künftigen Kriege halten wollen. Haben wir den innern Frieden erst wiedergesunden, so ziehen wir, wenn es sein muß, ebenso ruhig ins Feld wie vor fünfundzwanzig Jahren, voll Zuversicht, daß dem innerlich und äußerlich geeinten Deutschland selbst eine Welt von Feinden nicht zu widerstehen vermag.



Allgemeine zweijährige Dienstzeit

(Schluß)



Es bleibt nunmehr zu untersuchen, welche Wirkungen die allgemeine zweijährige Dienstzeit im einzelnen auf das bürgerliche Leben und die militärische Ausbildung haben würde. Welche Klassen der Bevölkerung würden von ihr berührt, welche gegebenen Falls durch sie geschädigt werden, und wie stellt sich die Bilanz? Hierbei ist billigerweise zu berücksichtigen, was bei jeder Reform der Fall zu sein pflegt, daß sie am härtesten diejenigen treffen würde, in deren Leben sie ändernd eingriffe. War eine Reform gut, so hat bereits die nächste

Generation die mit ihr verbundenen Schäden überwunden, und so dürfte sich auch hier bald zeigen, daß manche Schwierigkeiten, ja scheinbare „Unmöglichkeiten“ nur Übergangsercheinungen sind, die sich von selber heben, wenn die ganze Wirkung der Neuerung auf allen Gebieten eingetreten ist.

Fällt das Einjährigenwesen, so werden von der zweijährigen Dienstzeit natürlich alle die Gesellschaftsklassen betroffen, aus denen der bisherige Einjährige hervorging. Vielleicht wäre es vor fünfzig Jahren leichter festzustellen gewesen, welches diese Klassen sind, die den größern Teil der „jungen Leute von Bildung“ an das Heer lieferten. Der heutigen Sachlage nach haben daran so ziemlich alle Bevölkerungsschichten teil mit Ausnahme des Bauern, des Arbeiters und des Kleinbürgers, also des vierten Standes. Denn auch der kleine Kaufmann und der Subalternbeamte streben mit allen Kräften — und oft über ihre Kräfte hinaus — darnach, ihren Söhnen das Vorrecht des einjährigen Dienstes zu sichern.

Nun läßt sich die Gesamtzahl aller Einjährigen in zwei Abteilungen zerlegen, erstens in solche, die Reserveoffiziere werden, zweitens in solche, die es nicht werden, wobei wir die auf halbem Wege stehen gebliebenen Unteroffiziere der Reserve schon deshalb unberücksichtigt lassen können, weil zu ihrem Ersatz auch die bessern Zweijährigen dienen.

Nun ist aber für die erste Abteilung, für die die Einrichtung, wie sie jetzt ist, die meiste Daseinsberechtigung hat, von einem einjährigen Dienst mit der Waffe gar keine Rede, sondern der zukünftige Reserveoffizier dient außer „seinem Jahr“ noch mindestens zweimal zwei Monate als Unteroffizier und Feldwebel, ferner mindestens dreimal zwei Monate als Offizier, im ganzen also mindestens zweiundzwanzig Monate, und das ist eine Dienstzeit, die beim Militär noch immer für ungenügend gilt und im Laufe der Jahre eher zu als abnehmen dürfte. Rechnet man freiwillige und Landwehrübungen hinzu, so dürfte der Reserve- oder Landwehroffizier durchschnittlich mehr als zwei Jahre bei der Fahne stehen, sodaß sich also für diese Abteilung die zu beantwortende Frage dahin verschieben würde: Ist vom bürgerlichen und militärischen Standpunkte aus die Verteilung einer Dienstzeit von zwei Jahren auf einen längern Zeitraum praktischer als ihr Zusammenfassen in zwei aufeinanderfolgende Jahre?

Vom bürgerlichen Standpunkte aus würde es bei Beantwortung dieser Frage darauf ankommen, festzustellen, aus welchen Klassen der Gesellschaft sich der Reserveoffizier vorzugsweise ergänzt. Uns ist eine Statistik hierüber nicht bekannt; wir müssen uns an allgemeine Daten eigener und fremder, mit Vorsicht gesammelter Erfahrungen halten, die nur einen bedingten Wert beanspruchen können. Vielleicht giebt aber gerade die Unsicherheit dieser Daten die Veranlassung dazu, durch die Bezirkskommandos eine unanfechtbare Statistik in dieser Beziehung aufstellen und dabei die Frage beantworten zu lassen, welche

Art des Dienens, die alte Praxis oder die ununterbrochne zweijährige Dienstzeit, vorgezogen wird. Freilich wäre auch diese Statistik — wie sie auch immer ausfallen möchte — nur von beschränktem Wert, da sie doch durch das Wegfallen des Einjährigenscheins, die Reform des Schulwesens u. s. w. wesentlich würde beeinflusst werden.

Wie dem auch immer sei, wir sind geneigt, anzunehmen, daß sich die Antworten in vier Hauptgruppen werden unterbringen lassen: 1. Beruf und Lebensführung begünstigen die ununterbrochne zweijährige Dienstzeit unter Wegfall weiterer ausgedehnter Übungen in späterer Zeit. 2. Alte wie neue Praxis ist gleichmäßig willkommen. 3. Zur Vermeidung längerer Berufsstörungen wird der bisherigen Praxis der Vorzug gegeben. 4. In einer spätern oder frühern Lebenslage verdient bald die eine, bald die andre Praxis den Vorzug; es sollte also die Wahl freigestellt sein.

Wir schicken hier kurz voraus, daß wir uns die allgemeine zweijährige Dienstzeit für Offiziersaspiranten der Reserve in folgender Weise eingeteilt denken: sechs Monate Gemeiner, vier bis sechs Monate Unteroffizier, und die übrige Zeit Offizier mit der Qualifikationserwerbung des Kompagnieführers. Welches sind nun die Gesellschaftsklassen, die durch eine ununterbrochne Dienstzeit begünstigt oder in ihrem Berufe doch nicht mehr beeinträchtigt werden würden, als durch die bisherige Praxis?

Zunächst sind hierher alle unabhängigen und wohlhabenden Leute zu rechnen, die einen Beruf zum Broterwerb überhaupt nicht nötig haben, also Söhne reicher Eltern, begüterte Gutsbesitzer, Großkaufleute, deren Geschäft eine längere Abwesenheit verträgt, und ähnliche glückliche Menschen. Vielleicht dürfte es auch der Landwirt im allgemeinen vorziehen, nach Beendigung seiner Lehr- und Studienzzeit seinen militärischen Pflichten in ununterbrochener Folge von zwei Jahren nachzukommen, um sich dann ohne die oft sehr störenden Unterbrechungen ganz seinem Berufe widmen zu können, ebenso der Forstmann. Ferner dürften hierher alle wohlhabenden jungen Leute zu rechnen sein, die ihre körperliche Beschaffenheit befähigt, unmittelbar nach beendigter Schulzeit ihrer Heerespflicht zu genügen.

Diesem, wahrscheinlich weniger zahlreichen Bruchteil steht der andre gegenüber, der seine Dienstzeit entweder in die Studienzzeit einschiebt oder sie nach Vollendung der Studien absolviert. Verlängert sie sich nun auf zwei Jahre, so würden entweder die Studien um eine solche lange Zeit unterbrochen oder die Anstellung um so viel hinausgeschoben werden müssen. Ist eine solche Unterbrechung bedenklich?

Daß alle Studien, sei es als Fortsetzung der Schuljahre, sei es die bereits begonnene wissenschaftliche Arbeit auf der Universität, auch durch einen einjährigen Militärdienst gründlich unterbrochen werden, ist unbestreitbar; daß das aber bedenklich sei, können wir nicht zugeben. Zunächst brauchen wir nur

darauf hinzuweisen, daß der größte Teil unserer Reserve- und Landwehroffiziere diese „bedenkliche“ Unterbrechung ganz ohne Schaden für ihre geistige Befähigung durchgemacht hat; ja daß selbst in steter wissenschaftlicher Thätigkeit begriffene Universitätslehrer von ihrem militärischen Dienst mehr Nutzen als Schaden erfahren haben dürften. Eine gründliche Unterbrechung des einseitigen geistigen Drills, dem wir unsre Jugend vom neunten bis zum zwanzigsten Jahre unterwerfen, scheint uns nicht nur nicht bedenklich, sondern durchaus wünschenswert, ja notwendig, so notwendig, daß wir, wie gesagt, im militärischen Dienst augenblicklich das einzige wirksame Hilfsmittel in dem Kampfe gegen eine im Wachsen begriffene physische Entartung erblicken. Wir betrachten es als eine Notwendigkeit, daß der junge Mann, der von der Schule zur Universität geht, in freiem studentischen Nichtsthun*) den schweren Wust der Schulkenntnisse wieder abschüttelt, um wieder geistig und körperlich frisch zu neuer Arbeit zu werden, und darin wird er ganz wesentlich durch Einschlebung seines Dienstjahres im Heer gefördert. Ob dies gleich nach der Schule, während oder nach der Studienzeit geschieht, ist von untergeordneter Bedeutung; eins aber ist gewiß: daß es auch der wissenschaftlichst angelegte Mensch nicht zu bereuen braucht.

Nun erscheint allerdings eine zweijährige Unterbrechung eine lange Zeit, und es würde wohl zu erwägen sein, ob sich ein Einschleiben in die Mitte der Studienzeit nicht von selber verbietet; es hindert ja nichts, die „zwei Jahre“ zu Anfang oder zu Ende der Studien zu legen. Im erstern Falle wäre es recht und billig, die Dienstzeit in das Triennium, im letztern, sie in den Staatsdienst mit einzurechnen, wodurch ein Ausgleich mit den Kollegen hergestellt wäre, die zum militärischen Dienst untauglich sind und daher zwei Jahre in der Berufslaufbahn gewinnen würden. Von militärischer Seite würde der Einwand gemacht werden, daß ja dann die bisherige Vorbedingung bei der Beförderung zum Reserveoffizier, die „gesicherte Lebensstellung“ wegfallen müßte. Es wäre das freilich eine durchaus notwendige Folge, aber sie kommt nur theoretisch in Betracht. Denn abgesehen davon, daß auch bei der jetzigen Einrichtung die „gesicherte Lebensstellung“ von sehr zweifelhafter Bedeutung, in vielen Fällen überhaupt nicht anwendbar ist, so ist gar nicht abzusehen, weshalb für junge Leute, die durchschnittlich eine längere Schulbildung erhalten als der Berufsoffizier, bei der Beförderung nicht dieselben Gesichtspunkte maßgebend sein sollten wie bei diesem. Es wird sich in der Praxis des Soldatenlebens sehr bald herausstellen, ob der betreffende junge Mann auch im bürgerlichen Leben eine geachtete Stellung wird einnehmen und ausfüllen können (bei

*) Das allerdings weit besser zu körperlichem Wettstreit als zu Trinkgelagen u. ä. verwendet wird; aber wie soll hierzu die grundlegende Neigung kommen, wenn die Schule ihre wichtigste Aufgabe nur in geistigem Drillen sieht?

manchem wird der Offiziersrang ein besonders kräftiger Antrieb dazu sein!), während bei dem Eintritt zum Dienst nach beendigter Studienzeit dieses Bedenken selbst in der Theorie hinfällig erscheint. Wenn sich unsre akademische Jugend jetzt die Freiheit nimmt, die Studienzeit größtenteils weit über das Triennium hinaus auszudehnen, so führen wir das nicht so sehr auf eine Freude am Nichtsthun und studentischen Unwesen als vielmehr auf das Bedürfnis zurück, von einer neunjährigen auf der Schulbank verbrachten Anspannung Geist und Körper ausruhen zu lassen. Eine Schule, die für die körperliche Erziehung ebenso viel Zeit aufwendet wie für die geistige, braucht aber keine Ruhepause, und es dürfte sich herausstellen, daß auch in Zukunft die für Erwerbung des Lebensberufs verbrachte Zeit einschließlich zweier Soldatenjahre nicht länger ist als das, was der Durchschnittstudent von heute darauf verwendet. Rechnen wir hinzu, daß für die Dienstleistung als Unteroffizier und Offizier der Staat aufzukommen hätte, so würde sich voraussichtlich ergeben, daß die Kosten der zukünftigen Einrichtung hinter denen der jetzigen zurückbleiben. Wir glauben daher zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß die Kreise, aus denen sich wie bisher auch in Zukunft die Reserveoffiziere ergänzen würden, keinen Schaden erleiden würden.

Anders verhält es sich mit den Einjährigen, die nicht Reserveoffiziere werden. Bisher war es mit einem Jahre gethan; das wurde verschmerzt, wenn es auch bitter genug war, mit der schönsten Berechtigung in der Tasche oft genug nur deshalb nicht befördert zu werden, weil es die „gesellschaftliche“ Stellung nicht erlaubte. Die Schnüre, die kein Befreitenknopf, keine Unteroffizierstreffen ergänzten, wurden dann oft zur bitteren Dual und sehnsüchtig der Tag herbeigewünscht, wo des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr zum letztenmale schlug. Der nicht beförderte Einjährige wäre auch bei der zweijährigen Dienstzeit das Schmerzenskind, obgleich sich hier die Sache wesentlich anders stellen würde. Zunächst unterscheidet er sich in nichts von jedem andern Kameraden: er hat keinen „Berechtigungsschein,“ keine besondern Schnüre, keine besondern Erwartungen, also auch keine besondern Enttäuschungen. Er dient schlecht und recht seine zwei Jahre wie jeder andre waffenfähige Deutsche, und da es mehr als unwahrscheinlich ist, daß sein Licht mit Gewalt unterdrückt werden würde, wenn es nur zu scheinen imstande ist, so dürfte die Praxis auch seine militärische Tüchtigkeit mit entsprechender Beförderung lohnen. Im übrigen: habeat sibi! Denn auf ihn bezieht sich in vollstem Maße, was wir über die ausgleichende Gerechtigkeit gesagt haben: soll denn, was wir als den bedeutendsten Vorzug der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit hinstellen durften, eine gerechte, gleiche Dienstpflicht für alle, um der Bequemlichkeit einer verhältnismäßig geringen Zahl willen, die es vorziehen, dem Vater nicht unnötig lange auf der Tasche zu liegen, nicht ausgeführt werden dürfen? Man vergesse auch nicht, daß diese Art von „Einjährigen,“ die ihren Beruf zum

Reserveoffizier verfehlt hat (häufig genug gar nicht darauf rechnet), mit der zweijährigen Einrichtung wohl bald verschwinden würde. Denn wenn der „Schein“ nicht mehr gilt, die Beförderung aber ganz in militärischen Händen liegt, so ist nicht abzusehen, wie man in einem besondern Falle von getäuschter Erwartung sprechen will. Mit dem Schein wird auch die Sehnsucht nach der gelehrten Schule verschwinden, und da der Regimentskommandeur nur Soldaten einer Gattung, nicht aber wie bisher „gebildete“ und „ungebildete“ vor sich hätte, so würde sich ihm das, was sich zum Offizier eignet, bald genug von selber bieten. Vom bürgerlichen Standpunkte aus erscheint also der Schluß gerechtfertigt, daß die allgemeine zweijährige Dienstzeit auf die verschiedensten Lebensverhältnisse nur vorteilhaft wirken würde.

So bleibt die „militärische“ Seite der Frage. Nun würde es als ein unbescheidner Eingriff in ein von uns nicht fachmännisch erforschtes Gebiet erscheinen, wenn wir uns hier über rein militärische Einzelheiten ein Urteil anmaßen wollten. Wir werden daher vermeiden, etwa Ansichten darüber zu äußern, wie eine zweijährige Dienstzeit für den Reserveoffizier militär-technisch zu verwerten wäre, obgleich es auch hier den Kreis unsrer Erfahrungen nicht überschreiten heißt, wenn wir für den Berufsoffizier eine ausschließlich auf das Feldmäßige gerichtete Ausbildung für das Richtige halten. Indem wir uns vielmehr sozusagen in dem Grenzgebiete des bürgerlichen und des militärischen Lebens — da, wo sich beider Interessen berühren — bewegen, dürfen wir uns Erfahrungen zur Seite stehen, die in der Art, wie sie erworben sind, dem Berufsoffizier meist ebenso verschlossen bleiben wie dem bürgerlichen die Geheimnisse der militärischen Technik.

Wenn wir von der anfänglich durchaus ablehnenden Haltung, die uns in Besprechungen mit ausgezeichneten Offizieren in höherer Stellung der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit gegenüber entgegentrat, auf die Anschauung weiterer militärischer Kreise schließen dürfen, so wird es ihr dort nicht viel besser gehen. Freilich trat in jenen Unterhaltungen nach längerer Überlegung bald ein merklicher Umschwung ein; aber abgesehen von einem Konservatismus, der alles beim alten läßt, weil es alt ist, und der im militärischen Leben ebenso schädlich ist wie auf andern Gebieten, liegt es in der Natur des Soldaten, Neuerungen, namentlich organisatorischen, mit Mißtrauen zu begegnen, insbesondrer, wenn sie von „Zivilisten“ kommen, die sich bekanntlich in den Kreisen der Berufssoldaten als geschäftige Dilettanten, als „Zivil-Klausenwige“ keiner sonderlichen Anerkennung erfreuen. Dieses Mißtrauen hat gewiß seine gute Berechtigung; es erscheint aber nicht am Platze, wenn von Dingen die Rede ist, die ebenso sehr das bürgerliche Leben wie das militärische angehen. Ein derartiges Ding ist aber das Einjährigen- und Reserveoffizierwesen in hervorragendem Maße, und nicht selten haben wir die Erfahrung machen können, daß sich militärische Urteile über bürgerliche Verhält-

nisse und Persönlichkeiten in wunderlichem Widerspruch mit den Anschauungen der bürgerlichen Welt befanden. Nicht jeden, den man in militärischen Kreisen zum Reserveoffizier „qualifizirt,“ würden Bürgerliche ohne weiteres dieser Ehre und Auszeichnung für würdig erachten; hier öffnet sich eine Kluft, die um so weiter wird, als eine ausschließlich militärische Erziehung und ein abgeschlossenes Aufwachsen in militärischer Umgebung den zukünftigen Offizier dem bürgerlichen Leben entfremdet. Selbst wenn sich also in dem vorliegenden Fall das militärische Urteil mit dem bürgerlichen nicht ganz decken sollte, so dürfte nicht ohne weiteres daraus auf die Richtigkeit des erstern und die Unrichtigkeit des letztern geschlossen werden.

Daß ferner dem Regimentskommandeur der „Einjährige“ ganz ebenso zur Gewohnheit geworden ist, wie der Truppe das bekannte und nicht eben schmeichelhafte „natürlich wieder ein Einjähriger“, daß den Herren Vorgesetzten ein wiederholtes Einberufen nach mehr oder weniger langen Pausen bürgerlicher Beschäftigung ausnehmend wichtig erscheint, damit der junge Offizier — der den allgemeinen Lebenserfahrungen nach meist viel älter ist als sein Ranggenosse von Beruf — „immer wieder an die militärische Zucht gewöhnt werde und seine militärischen Kenntnisse auffrische und vermehre,“ alles das ist zwar zum Dogma geworden, das sich aber von dem Standpunkte aus, den wir einnehmen, keineswegs als richtig erweist. Wir halten die jetzige Einrichtung für nichts andres als einen sehr mäßigen Nothbehelf, auf den man sich beim Militär, so gut es eben ging, eingerichtet hat. Daß dies geschehen mußte, wie es stets in bewundernswerter Weise bei unserm Heerwesen der Fall war, ist kein Beweis für die Tüchtigkeit der Einrichtung selbst, giebt daher auch keine Veranlassung dazu, ihre Reform für bedenklich und irrig zu halten. Vielmehr sind wir der Ansicht, daß dem Heere mit einem Reserve- und Landwehr-offizierkorps, wie es aus der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit hervorgehen würde, weit besser gedient wäre als bisher.

Zu keiner Zeit ist der „Einjährige“ ein so guter Soldat wie am Ende seines „Jahres,“ zu keiner Zeit erreicht er diese Höhe militärischer Tüchtigkeit wieder. Er ist nicht nur vollständig soldatisch geschult und körperlich gestählt, sondern er hat auch Freude am Dienst und am Handwerk, wie es stets der Fall ist, wenn man Schwierigkeiten mit entsprechender Kraft und Übung zu begegnen imstande ist. In diesem günstigsten Zeitpunkte wird er „zur Reserve entlassen.“ Er tritt ins bürgerliche Leben, in die Vorbereitung zu seinem Beruf zurück, dem er sich physisch in vortrefflichster Verfassung mit Frische und erneutem Eifer widmet. Aber kaum hat er angefangen, dort wieder Wurzeln zu schlagen, und kaum sind andrerseits die militärischen Einzelheiten, die ihm bereits zur zweiten Gewohnheit geworden waren, wieder abgestreift und verlernt, so kommt die erste „Übung,“ acht Wochen, oft noch weniger, die eben genügen, um an ihrem Schluß militärisch kaum wieder so weit zu

sein wie am Ende des einen Dienstjahres. Dann wieder Entlassung, wieder bürgerliches Leben, dessen Unterbrechung mit jedem male unangenehmer fühlbar wird, und so mit Grazie in infinitum bis zum wohlbeleibten Landwehroffizier, dem es nicht wenig Mühe macht, in einem Alter, wo seine aktiven Herren Kameraden meistens längst „beritten“ zu sein pflegen, noch mit jugendlicher Schwungkraft über Stoppelfelder und Sturzäcker zu stürmen. Gewiß wird das mancher als vollendeten und willkommenen Ersatz einer Karlsbader oder Rißfingener Badekur ansehen, aber es fragt sich doch, ob denn mit der Veranstaltung einer solchen Kur wesentlich militärische Zwecke erreicht werden? (Wir gehen hier absichtlich auf eine Reihe von Dingen nicht ein, die näher zu beleuchten wohl der Mühe lohnen würde. Es besteht eine Reihe von Mißständen, deren Abstellung auch bei den herrschenden Verhältnissen eine nicht unbedeutende soldatische Förderung des Reserveoffizierwesens bewirken würde.)

Dem stelle man nun einen Soldaten gegenüber, wie wir ihn uns als Ergebnis der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit ausmalen dürfen. Wie jeder andre Rekrut, tritt er ins Heer ein und erhält seine Ausbildung wie jener. Die notwendige Rücksicht auf Studien und ähnliche Verhältnisse bietet bei der großen Überzahl Militärtauglicher keinerlei Schwierigkeit. Nach beendigter Ausbildung meldet sich der junge Soldat als „Offiziersaspirant der Reserve“ und erhält nun, wenn er sich den gegebenen Verhältnissen und Bedingungen entsprechend dazu eignet, eine ausschließlich auf die Schulung eines tüchtigen Reserveoffiziers felddienstlich gerichtete militärische Erziehung, die sich von der zum Berufsoffizier wesentlich zu unterscheiden hat. Indem die Theorie zurücktritt, Kommandos wegfallen, ebenso wie Kriegsschule, Paraden, Garnisonswachtdienst und ähnliches, wird alle Zeit auf die praktische Ausbildung zum Feldoffizier, auf Schießen und Felddienstübung verwendet. Nach sechs Monaten wird er zum Unteroffizier befördert, nach zehn oder zwölf zum Offizier, sodasß noch ein volles Jahr für die Übung als Offizier übrig bleibe. Wird auch dieses lediglich zur felddienstlichen Schulung verwendet, so dürfte sich ergeben, daß bei einiger Anlage dem betreffenden Offizier im Kriegsfall Kommandos bis zur Führung einer Kompagnie — ohne daß damit der Rang eines Hauptmanns verbunden zu sein braucht — anvertraut werden können. Berücksichtigt man den gewaltigen Einfluß, den schon das bisherige eine Jahr auf das ganze fernere Leben hat, und wie die Tüchtigkeit eines Reserveoffiziers ganz wesentlich auf diesem einen Jahre beruht, so wird man ohne weiteres zugeben, daß eine zweijährige Schulung noch ganz andre Erfolge aufweisen würde. Gewiß ist, daß am Schluß dieses zweiten Jahres der Regimentskommandeur felddienstlich tüchtige Zugführer haben wird, die dem Berufsoffizier in Bezug auf die Kriegsvorbereitung in nichts nachstehen, daß ferner die zweijährige ununterbrochne Schulung auf den Rest der gesetzmäßigen

Dienstzeit weit nachhaltiger einwirken wird, als die bisherige einjährige mit ihren achtwöchigen Übungen. Man wird deshalb den nun fertigen Reserveoffizier getrost eine Reihe von Jahren unbehelligt lassen dürfen; er erhält also Zeit, sich vollständig in seinen Beruf einzuarbeiten. Ist sein Ehrgeiz wach, seine militärische Tüchtigkeit anhaltend, seine Zivilstellung entsprechend, und verlangen es militärische Umstände, wie die Einführung eines neuen Gewehrs, einer veränderten Exerzier- oder Felddienstordnung, die Beförderung zum Hauptmann und ähnliches, so wird mit einer kürzern Übung der gewünschte Zweck erreicht werden, wenn man nicht beispielsweise eine Beförderung überhaupt von der freiwilligen Ableistung einer längern Übung abhängig machen will.

Sollte auf diese Weise nicht auch vom militärischen Standpunkte aus ein großer Vorteil erreicht werden gegen die bisherige Einrichtung? Bedenken wir nur, um wie viel einheitlicher sich die gesamte Ausbildung der Truppe gestalten würde! Bedenken wir ferner, um wie viel sich die Thätigkeit der Bezirkskommandeure einschränken und vereinfachen ließe, wie sehr viel richtiger das Urtheil des Regimentskommandeurs auch über die „Reserveoffiziere“ seines Regiments sich gestalten müßte! Dabei würde die peinliche Lage, in der sich so mancher brave Kompagniechef alljährlich befindet, einen einjährigen, im übrigen tüchtigen Soldaten aus „gesellschaftlichen“ Gründen zur Beförderung nicht vorschlagen zu können, mindestens sehr gemildert werden, und da auch die zukünftige Schulbildung nach andern Gesichtspunkten geordnet und beurteilt werden würde, wäre die Freiheit der Offizierswahl ganz in die Hände des Regimentskommandeurs und der Berufsoffiziere gelegt, wodurch alle der bisherigen Einrichtung anhaftenden großen Mängel und Ungleichheiten wegfielen. Der Soldat aber, der nicht Offizier werden will oder es nach der Ansicht der Vorgesetzten nicht werden kann, genügt eben seiner Pflicht als einfacher Soldat oder Unteroffizier für zwei Jahre, und kein ungeschmückter Halskragen wird mit den Einjährigenschnüren in Widerspruch treten.

Führt man diese allgemeinen Gedanken weiter aus, so wird man sich leicht ein Bild davon machen können, wie sich die Kompagnie der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit zusammensetzt. Wir unterlassen es aber, auf weitere Einzelheiten einzugehen, und verhehlen uns nicht, daß einer ganzen Reihe von Fragen, für die sich bei der neuen Einrichtung überraschend glückliche und leichte Lösungen ergeben, auch andre gegenüberstehen, die weit größere Schwierigkeiten bieten. Wir haben uns auch mit guter Absicht auf die Infanterie beschränkt, indem wir von dem Gesichtspunkte ausgingen, daß sie die zahlreichste Hauptwaffe darstellt und auch die jetzt für sie geltenden Bestimmungen nur mit gewissen Änderungen auf andre Waffen Anwendung finden. So würde voraussichtlich mit dem Fallen des Einjährigenseins die Erlangung des Reserveoffizierpatents bei der Kavallerie an eine dreijährige Dienstzeit zu knüpfen

sein, während für den Trainoffizier die allgemeine zweijährige Dienstzeit genügen würde.

Eine besondere Behandlung würden die Fragen der Ärzte erfordern, der Theologen, der Volksschullehrer; aber eine besondere Schwierigkeit bieten sie ebenso wenig, wie sie einen stichhaltigen Grund gegen die Einführung der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit abgeben.

Aber selbst wenn sich herausstellen sollte, daß es gelte, Opfer zu bringen, namentlich auf Seiten der bisher bevorzugten Klassen der Begüterten und Gebildeten: sollte es ein utopischer Idealismus sein, wenn wir die Erwartung aussprechen, daß wir Deutschen bereit sind, solche Opfer zu bringen, wo so viel zu gewinnen ist wie: eine freie Schule, eine Körper und Geist zum Kampf ums Dasein stählende Erziehung, eine gerechtere Verteilung der vaterländischen Pflichten und Lasten, und als letztes, aber nicht geringstes: eine weitere Kräftigung und Festigung unsers Heeres, auf dem nicht nur unsre Wohlfahrt sondern unser ganzes Dasein beruht? Quo fata trahunt retrahuntque, sequamur.



Neue Novellen



eden Sommer und jede Weihnachten sieht sich ein gewisser Teil des Publikums, der sonst der „leichten“ Lektüre abhold oder gar in dem alltäglichen Getriebe nicht einmal zu dieser leichten Lektüre gesammelt ist, nach ein paar Bänden neuer Erzählungen um und bleibt dabei meist auf den Zufall der buchhändlerischen Empfehlung angewiesen, die zwar nicht ausschließlich, aber doch merkwürdig oft die wichtigsten und ungesundesten Erscheinungen bevorzugt. Mit der Zunahme des Waschzettelwesens in unsern Zeitungen und Zeitschriften, bei der sich die wenigsten Berichterstatter die Mühe nehmen, selbst einen Blick in die von ihnen besprochenen Bücher zu thun, sondern fröhlich eine vom Verfasser oder Verleger abgefaßte Reklame abdrucken, ist die Unterscheidung zwischen gut und schlecht vollends bis zur Unkenntlichkeit aufgehoben worden, und es ist thatsächlich eines der undankbarsten Geschäfte, die Neuigkeiten der deutschen Erzählungslitteratur zu prüfen und zu sondern. Gleichwohl gehört es zu den Geschäften, auf die nicht verzichtet werden darf, so lange überhaupt noch von einer Litteratur die Rede sein soll; die unterschiedslose und allgemeine Beurteilung alles neuesten, die an gewissen Stellen für eine Förderung ernster